

Honorarberater^{VDH®} / Honorar-Banker[®]

Register & Grundsätze

Den Titel „Honorarberater“ nehmen immer mehr Berater in Anspruch. Um Verbrauchern Sicherheit bei der Auswahl eines echten Honorarberaters zu geben, wurden die Grundsätze der Honorarberatung in Deutschland definiert. Darüber hinaus wurde ein Honorarberater-Register geschaffen. Mit dessen Hilfe können Honorarberater identifiziert werden, die schriftlich die Grundsätze der Honorarberatung anerkannt haben.



Dieter Rauch, Geschäftsführer VDH GmbH, Verbund Deutscher Honorarberater

Die Grundsätze der Honorarberatung

Honorarberatung

- ist eine Dienstleistung neutraler Berater, bei der ausschließlich das Know-how und der Zeitaufwand vergütet werden
- beruht auf völliger Transparenz und der Ablehnung jeglicher offener und versteckter Vergütungen durch Dritte
- verfolgt die nachhaltige Betreuung von Mandanten in deren ausschließlichen Interesse

Diese Grundsätze sind in Ihrer Zielsetzung so präzise formuliert, dass einer Deutung und Interpretation kein Spielraum gelassen wird. Wenn nur das Know-how, sprich das Wissen und die Beratungsqualität zu honorieren sind, hat der Kunde die Gewissheit, dass es um keine Produktinteressen geht und die Empfehlung nicht von der Höhe einer Vergütung aus einem Produkt abhängig ist.

Daran schließt nahtlos der zweite Grundsatz an. Völlige Transparenz und Ablehnung der Vergütung durch Dritte. Es besteht für den Berater kein Anreiz die Interessen von Dritten sowie die eigenen in den Mittelpunkt zu rücken. Der Verbraucher ist über alle Zahlungsströme informiert. Er kann erkennen, ob Interessenskonflikte vorliegen und eine eigene Einschätzung der Qualität von Empfehlungen hinsichtlich der Neutralität vornehmen. Dies gilt selbstver-

ständig auch für die nachfolgende Sicherstellung der Betreuung. Wenn keine finanziellen Anreize aus Produkten fließen, hängt die Bezahlung einer dauerhaften Beratungsleistung ausschließlich von der Qualität der Dienstleistung ab. Der Mandant wird nur dauerhaft Honorare für After-Sales Aktivitäten bezahlen, wenn er einen spürbaren Nutzen damit erzielt. Der Berater wird also seine Dienstleistung so ausrichten, dass der Beratene diese auch spürt – finanziell und qualitativ. Die drei Grundsätze der Honorarberatung sind damit eine Hürde für jeden Berater. Er muss diese Grundsätze konsequent durchhalten, um den Titel eines echten Honorarberaters für sich in Anspruch nehmen zu dürfen.

Registrierte Berater stützen darüber hinaus ihre Tätigkeit auf die Grundlagen ordnungsgemäßer Finanzplanung. Diese Grundlagen werden durch ihren obersten Grundsatz maßgeblich geprägt.

Der oberste Grundsatz ordnungsgemäßer Finanzplanung

„Die Beratung hat ausschließlich unter Berücksichtigung der individuellen Interessen des Kunden zu erfolgen. Diese haben im Mittelpunkt der Beratung zu stehen und müssen vom Honorarberater bestmöglich befriedigt werden. Dieser Grundsatz steht über allen anderen und bestimmt alle weiteren Grundsätze in ihrem Sinngehalt.“

Beratung mit der notwendigen Kompetenz (Kompetenz und Qualifikation)

Der Honorarberater^{VDH®} hat die Beratung mit den notwendigen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnissen durchzuführen. Aus diesem Grundsatz leitet sich auch die konsequente Weiterbildung, die für Honorarberater^{VDH®} verpflichtend ist, ab. Für die Mitgliedschaft im Verbund Deutscher Honorarberater ist eine Mindestqualifikation ebenfalls von großer Bedeutung und verpflichtend.

Beratung mit Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit (Sorgfaltspflicht)

Wie erneut aktuelle Beispiele von Anbietern zeigen, ist bei der Berechnung der Honorare die Gewissenhaftigkeit fragwürdig. Es werden mathematische Kunststücke vorgerechnet, um hohe und nicht angemessene Honorare zu generieren. Gemäß dem Grundsatz der Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit ist der Berater verpflichtet, die Dienstleistung sorgfältig und gewissenhaft im Hinblick auf das bestmögliche Kundeninteresse durchzuführen.

Beratung unter dem Deckmantel der größten Verschwiegenheit (Verschwiegenheit)

Der Berater ist verpflichtet, sämtliche Informationen die er über seinen Kunden erhält höchstvertraulich zu behandeln und vor dem Zugriff unberechtigter Dritter zu bewahren. Dazu zählen beispielsweise auch Abrechnungsinformationen.

Der Berater muss seine Unabhängigkeit wahren (Unabhängigkeit)

Im bestmöglichen Kundeninteresse muss der Berater bei seiner Tätigkeit innerlich und äußerlich unbeeinflussbar sein. Die Leistungserstellung darf nicht durch Interessen Dritter oder Eigeninteressen beeinträchtigt werden. Die innere Unabhängigkeit hängt beispielsweise mit einer evtl. Befangenheit ab, wie sie z.B. durch eigene Produkte entstehen kann. Die äußere Unabhängigkeit ist fokussiert auf die wirtschaftliche Stellung des Beraters. Alle im Register aufgeführten Berater haben eine einwandfreie Bonität, die z.B. regelmäßig durch entsprechende Wirtschaftsauskünfte überprüft wird.

Mit den Grundsätzen zur Honorarberatung und dem Register wurde und wird so das unverwechselbare und hohe Image des echten Honorarberaters garantiert.

Selbst in der Öffentlichkeit bekannte Berater wurden in der Vergangenheit aufgrund negativer Erkenntnisse aus dem Verbund Deutscher Honorarberater ausgeschlossen. Besonders bei der marktüblichen Entlohnungsform der Finanzberatung durch Provisionen aus vermittelten Finanzgeschäften ist die Unabhängigkeit des Beraters im Sinne dieser Grundsätze verletzt. Selbst bei Certified Financial Plannern, die ihre Tätigkeiten auf diese Grundlagen stützen, sind 90% der vermittelten Produkte provisionsfinanziert. Auch Erfolgshonorare gefährden die Unabhängigkeit des Beraters.

Der Berater hat alle Informationen wahrheitsgemäß und vollständig zu liefern (Wahrheit und Vollständigkeit)

Der Mandant benötigt von seinem Honorarberater alle Informationen die für seine Entscheidung erforderlich sind. Diese Informationen müssen sämtliche Risiken und alle wesentlichen Eigenschaften und Nutzen enthalten, die mit einem empfohlenen Finanzprodukt oder einer Handlungsempfehlung verbunden sind. Der Berater kann dieser Grundlage nur nachkommen, wenn er sich zuvor eingehend über das Finanzprodukt oder die Beratungsempfehlung informiert hat.

Honorarberater müssen verständlich kommunizieren (Verständlichkeit)

Der Kunde muss in der Lage sein, die Informationen in ihrer Bedeutung und Tragweite zu erfassen. Alle Formulierungen sind einfach zu halten, Fachausdrücke müssen dem Kunden verständlich gemacht werden. Die Ausarbeitungen und Informationen müssen kundengerecht sein.

Sachliche Kommunikation

Suggestive Gesprächskommunikation ist zu unterlassen. Manipulative Verkaufsgespräche sind unerwünscht. Der Kunde

muss eine freie Entscheidung treffen können. Die Kommunikation hat daher ausschließlich auf sachlicher und kundengerechter Basis zu erfolgen.

Dokumentationspflicht

Der Honorarberater ist verpflichtet, die wesentlichen Beratungsinhalte und Ergebnisse geeignet zu dokumentieren und dem Kunden zur Verfügung zu stellen. Ein Sachverständiger Dritter sollte die Ergebnisse und Ordnungsmäßigkeit der Beratung problemlos überprüfen können.

Mögliche Interessenkonflikte (Aufklärungspflichten)

Unter Umständen kann ein Honorarberater einen Grundsatz/Grundlage nicht einhalten. In diesem Fall ist der Kunde davon frühzeitig in Kenntnis zu setzen. Insbesondere gilt dies auch für den Fall, dass der Berater die Kompetenz in einem gewissen Beratungsfeld nicht aufweist. Die zeitlichen und geldwerten Interessen des Kunden sollen durch eine frühzeitige Information gewahrt bleiben.

Mit diesen elementaren Grundsätzen der Honorarberatung und ordnungsgemäßer Finanzberatung/Finanzplanung werden höchste Verbraucherschutz-Maßnahmen ergriffen. Der registrierte Honorarberater^{VDH®} hat diese Grundsätze schriftlich anerkannt. Das Register ist unter <http://register.honorarberater.eu> zu erreichen. Registrierte Honorarberater^{VDH®} verfügen über eine Registernummer. Mit dieser, verbunden mit der Postleitzahl des Sitzes des Unternehmens, kann der Verbraucher die Registrierung überprüfen.

Fazit: Echte Honorarberater akzeptieren die Grundsätze der Honorarberatung. Sie dokumentieren damit ihre Kompetenz und das ausschließliche Kundeninteresse ihrer Beratung. Bei Verstoß gegen diese Grundlagen erfolgt der sofortige Ausschluss aus dem Register. Honorarberater^{VDH®} werden zudem hinsichtlich ihrer Qualifikation, Bonität und laufenden Weiterbildung überprüft. Damit wird die weit reichende Beratungs- und Betreuungsqualität für den Verbraucher gesichert. Für den Berater wurde und wird so das unverwechselbare und hohe Image des echten Honorarberaters garantiert. Das Register wird aktuell um Honorar-Banker[®] erweitert.